



SCHACHBEZIRK KARLSRUHE e.V. Bezirksleiter

Michael Kröger, Zollhallenstr.2 a, 76646 Bruchsal

Schachbezirk Karlsruhe e.V.
Sitz Karlsruhe

Amtsgericht Karlsruhe VR 3164...

An die Mitglieder des Schachbezirk Karlsruhe e.V.
Cc: Bezirksvorstand

Mitglied im
Badischen Schachverband e.V.
Badischen Sportbund Nord e.V.

Bankverbindung:
Volksbank Bruchsal e.G.
Konto-Nr : 12624400
BLZ : 663 912 00

Bruchsal, den 18.06.2015

Liebe Schachfreunde,

im Namen des Vorstands des Schachbezirk Karlsruhe e.V. lade ich hiermit zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung 2015 in das

**Vereinsheim der Schachfreunde Forst
„Altes Feuerwehrhaus“, Lange Straße 2, 76694 Forst
am 11.07.2015, Beginn 10:00 Uhr**

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Wahl des Protokollführers, Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung, Genehmigung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Ehrungen auf Verbands- und Bezirksebene sowie Kurt-Möckel-Pokal
5. Kurzberichte der Vorstandsmitglieder (Anlagen)
6. Kurzbericht vom Verbandstag 2015 in Walldorf
7. Schachzeitung
8. Aussprache zu den Berichten
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Bezirksvorstands
11. Wahl einer Zählkommission
12. Neuwahlen für 2 Jahre gemäß §10.2 der Satzung, in diesem Jahr

- Bezirksleiter
- Bezirksjugendwart Mannschaften
- Bezirkskassenwart
- Bezirksschulschachwart
- Bezirkswertungsreferent

13. Wahl der Delegierten für den Verbandstag 2016
14. Wahl von 2 Kassenprüfern sowie ein Ersatzmitglied
15. Genehmigung des Haushaltsplans (Anlage)

16. Vorbereitung Verbandsrunde (Auslosungswünsche, Klasseneinteilung, Vorabinformation über Mannschaftsrückzüge - Neuanmeldungen)
17. Aussprache zum Thema Beginn der Verbandsrunde 9 Uhr oder 10 Uhr.
18. Vergabe der Bezirksturniere
19. Bezirksversammlung 2016
20. Verschiedenes, Bekanntgaben und Terminplanungen

Bitte beachtet folgende Hinweise:

- Im Vertretungsfall muss für die Wahrnehmung des Stimmrechts eine Vollmacht durch den Bevollmächtigten des Mitglieds vorliegen.
- Im Fall der Nichtteilnahme eines Mitglieds an der Bezirksversammlung wird gemäß § 2 der Geschäftsordnung ein Bußgeld von 25 € verhängt.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Kröger

(ohne Unterschrift, da per Email versandt)

Anlagen: